



AUSSCHREIBUNG BETTER RESEARCH SABBATICAL FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN BZW. WISSENSCHAFTLER IN DER QUALIFIKATIONSPHASE

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den akademischen Nachwuchs und hat entsprechende Förderprogramme ihrer Entwicklungsperspektive 2020 vorgesehen. Mit dem "BETTER Research Sabbatical" möchte Universität Bamberg die wissenschaftliche **Oualifikation** von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Postdoc-Phase fördern und dadurch deren Berufungschancen nachhaltig verbessern.

Vorgesehen ist die Möglichkeit der Befreiung von der Lehre für die Dauer eines Semesters im Rahmen der Möglichkeiten der LUFV¹. Der gewonnene Freiraum soll für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung und insbesondere für die Erhöhung der Berufungschancen genutzt werden, wie beispielsweise durch die Konzentration auf die Qualifikationsschrift(en), ein Forschungsprojekt oder die Fertigstellung eines größeren Drittmittelantrags oder auch mittels eines Forschungsaufenthalts an einer anderen Einrichtung z. B. zwecks (internationaler) Vernetzung.

Förderumfang

Die Förderung pro ausgewählten Antrag beträgt 5.000 Euro pro Antragstellerin bzw. Antragsteller:

- 3.000 Euro für die Professur/den Lehrstuhl (für Lehraufträge und wissenschaftliche Hilfskräfte)
- 2.000 Euro Pauschale für die antragstellende Person (z. B. für forschungsbezogene Reisekosten, Literatur/Materialien, wissenschaftliche Hilfskräfte etc.)

Die Möglichkeit der Doppelförderung und einer wiederholten Förderung besteht nicht.

Bewerbung und Ausschreibungsfristen

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Qualifizierungsphase nach positiver Zwischenevaluation auf Stellen der Universität Bamberg

¹ Deputationsreduktion gemäß § 2 (4) Satz 2 der LUFV: "Unterschreitungen sind insgesamt bis zur Hälfte (…) zulässig." Das entfallende Lehrdeputat von 3 SWS muss vom Antragsteller nach Genehmigung des Sabbaticals nicht nachgeholt werden.

(insbesondere Juniorprofessur, Akademische Ratsstelle a. Z., vergleichbare Stelle im Angestelltenverhältnis; je nach Verfügbarkeit der Mittel auch Akademische Oberratsstelle a. Z.).

Die Bewerbung umfasst folgende Unterlagen:

- 1. Formloses Bewerbungsschreiben
- 2. Projektskizze im Umfang von max. 2 Seiten zu
 - a. der geplanten Art der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung und
 - b. der geplanten Mittelverwendung
- 3. Tabellarischer Lebenslauf inkl. Schriftenverzeichnis, Lehrveranstaltungen, Drittmittel
- 4. Zwei Empfehlungsschreiben, davon eines der Sprecherin bzw. des Sprechers des Fachmentorats (im Falle der Habilitation) bzw. der Evaluationskommission (im Falle von Juniorprofessorinnen bzw. -professoren).
- 5. Bericht der Zwischenevaluation

Die Bewerbungsunterlagen sind digital durch die Nachwuchswissenschaftlerin bzw. den Nachwuchswissenschaftler über den Dienstweg (Stellungnahme der organisational vorgesetzten Person [Inhaberin bzw. Inhaber der Professur bzw. des Lehrstuhls] und Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans ggf. unter Einbeziehung des Fakultätsrats je nach Regelung der Fakultät) an die Präsidentin bzw. den Präsidenten zu richten (praesident@unibamberg.de).

Bewerbungsfristende ist zwei Arbeitstage nach der ersten Fakultätsratssitzung im Sommersemester (für eine Freistellung zum nachfolgenden Wintersemester) bzw. im Wintersemester (für eine Freistellung zum nachfolgenden Sommersemester).

Auswahlverfahren

Die Anträge werden in einem kompetitiven universitätsinternen Verfahren nach mehreren Auswahlkriterien begutachtet. Die Beratung und Bewertung der Anträge erfolgt in der FNK unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident unterbreitet der Universitätsleitung den Vergabevorschlag zur Entscheidung.

Auswahlkriterien

Nachfolgende Kriterien leiten prioritär die Auswahl:

- 1. Qualität der Projektskizze, insbesondere in Bezug auf die zu erwartende Nachhaltigkeit der Weiterqualifizierung und Stärkung der Berufungschancen
- 2. Wissenschaftliche Exzellenz (z. B. Qualität der Promotion, hochrangige Publikationen, Preise, Stipendien, Drittmittel)
- 3. Besonderes Engagement und/oder besondere Belastung in der Lehre

Besonderes Augenmerk wird auf die internationale Vernetzung sowie die Förderung der Chancengleichheit gerichtet.

Stand: 12.12.2017

Verpflichtungen der durch das Programm geförderten Personen bzw. Lehrstühle / Professuren

- Die Mittel müssen grundsätzlich jeweils innerhalb des Semesters, für das die Freistellung erfolgt, verausgabt werden.
- Spätestens zwei Monate nach Ablauf des Freistellungssemesters ist der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ein Abschlussbericht (max. zwei Seiten) vorzulegen.
- Das Dekanat und der jeweilige Lehrstuhl/die jeweilige Professur stellen sicher, dass die geförderte Person von den Aufgaben in Lehre und bezogen auf Akad. Rätinnen bzw.
 Räte a. Z. Verwaltung freigestellt wird und dass die dadurch entfallene Lehre im selben Semester aus den Mitteln der Förderung gewährleistet ist.

Stand: 12.12.2017